

VD / Interpellation Wyss-Vilters-Wangs / Zschokke-Rapperswil-Jona vom 3. Dezember 2025

Doppelte Belastung durch umweltschädliche Subventionen – wie geht der Kanton vor?

Antwort der Regierung vom 17. März 2026

Anita Wyss-Vilters-Wangs und Tanja Zschokke-Rapperswil-Jona erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 3. Dezember 2025 nach den Auswirkungen öffentlicher Subventionen und Anreizen auf Biodiversität, Klima und Gesundheit.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (nachfolgend Biodiversitätsrahmen) verfolgt das übergeordnete Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2030 zu stoppen und den Trend umzukehren. U.a. sollen bis zum Jahr 2030 Anreize und Subventionen, die der Biodiversität schaden, identifiziert und schrittweise abgeschafft, reformiert oder umgeleitet werden.

Der Aktionsplan Biodiversität des Bundes, mit dem die Subventionsziele des Biodiversitätsrahmens umgesetzt werden sollen, erfordert eine Überprüfung der Finanzflüsse, um die ineffiziente Verwendung öffentlicher Gelder und die damit einhergehende «doppelte finanzielle Belastung» zu beenden, die durch die und der dadurch entstehenden Kosten zur Behebung verursachten negativen Auswirkungen entstehen kann.

Staatliche Subventionen können unbeabsichtigte negative Auswirkungen auf die Biodiversität, das Klima oder die menschliche Gesundheit haben. Gleichzeitig gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die meisten dieser Anreize nicht isoliert stehen, sondern geschaffen wurden, um andere legitime öffentliche Interessen zu fördern – seien es die Versorgungssicherheit, die regionale wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Abfederung von Mobilitätskosten oder die Förderung erneuerbarer Energien.

Eine zielführende Überprüfung dieser Instrumente darf sich daher nicht auf eine rein ökologische Betrachtung beschränken. Vielmehr bedarf es einer sorgfältigen und gesamtheitlichen Interessenabwägung. Ziel muss es sein, Fehlanreize dort zu minimieren, wo der ökologische Schaden den gesellschaftlichen Nutzen überwiegt, ohne dabei essenzielle wirtschaftliche und soziale Errungenschaften zu gefährden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Erkenntnisse zieht die Regierung aus den Aussagen bzw. zu den aktuellen Publikationen des Bundesrates zum Thema Anreize und Subventionen mit biodiversitäts-schädigender Wirkung?*

Die Regierung nimmt die Berichte des Bundes zur Kenntnis und teilt die Einschätzung, dass Fehlanreize den Zustand der Biodiversität belasten können. Die Regierung anerkennt grundsätzlich, dass eine Überprüfung der Subventionen notwendig ist, um die im Biodiversitätsrahmen gesetzten Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Wie in der Einführung ausgeführt, ist es der Regierung ein Anliegen, immer auch die Multidimensionalität

von Subventionen und deren Auswirkung zu berücksichtigen. Diesem Aspekt wird in der zitierten Studie des Bundes teilweise zu wenig Gewicht beigemessen.

Zudem gilt es zu prüfen, ob und welche der national identifizierten Anreize tatsächlich im Kanton St.Gallen relevant und durch den Kanton beeinflussbar sind. Ein Grossteil der in der WSL¹-Studie genannten Anreize (z.B. im Bereich der Mineralölsteuer oder der landwirtschaftlichen Direktzahlungen) liegt in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

2. *Besteht ein Austausch mit dem Bund, mit anderen Kantonen oder mit anderen Stakeholdern zu diesem Thema?*

Der Kanton St.Gallen steht im ständigen Austausch mit den zuständigen Fachämtern des Bundes (Bundesamt für Umwelt) und anderen Kantonen, insbesondere über die Fachkonferenzen Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Konferenz der Landwirtschaftsämtler der Schweiz usw. Wie im Vorstoss erwähnt, haben einzelne Kantone (wie z.B. Zürich) bereits Analysen gestartet. St.Gallen verfolgt diese Entwicklungen, um von deren Methodik zu profitieren und einen unkoordinierten Alleingang zu vermeiden. Ziel ist ein harmonisiertes Vorgehen, wie es auch der Aktionsplan Biodiversität des Bundes nahelegt.

3. *Hat die Regierung bereits eine Analyse der kantonalen umweltschädlichen Subventionen und Anreize eingeleitet oder geplant? Wenn nein, bis wann will sie dies tun?*

Bisher wurde noch keine umfassende Gesamtanalyse eingeleitet. Die Regierung wird die Ergebnisse der Pilotkantone und mögliche methodische Vorgaben des Bundes abwarten, um zu entscheiden, ob eine Analyse im Kanton St.Gallen durchgeführt werden soll. Da der Kanton Zürich erste Ergebnisse im Verlauf des Jahres 2026 veröffentlichen will, kann dieser Entscheid voraussichtlich im Jahr 2027 erfolgen.

4. *Wird die Regierung dabei auch die externen Kosten in den Bereichen Klima und Gesundheit analysieren, die in unserem Kanton durch finanzielle Anreize entstehen können?*

Die Regierung ist sich bewusst, dass biodiversitätsschädigende Anreize auch negative Auswirkungen auf Klima und Gesundheit haben können und somit eine «doppelte finanzielle Belastung» darstellen. Der Einfluss der Biodiversität auf die Gesundheit ist jedoch sehr komplex und bisher wenig untersucht. Der primäre Fokus einer möglichen ersten Analyse wird daher nicht auf diesem Bereich liegen.

¹ WSL = Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft.